

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2009

Bausache: Anbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses Lichtensteinweg 3, Flst.Nr. 3012/18

Die Bauherren planen die Erstellung eines Anbaus und Ausbau des Dachgeschosses zur Wohnflächenerweiterung. Durch den geplanten Anbau wird die Baugrenze um ca. 1,20 m in südlicher Richtung überschritten. Im Bereich des Anbaus wird von der festgelegten Firstrichtung abgewichen. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte die notwendigen Befreiungen von der Baugrenzenüberschreitung und der Drehrichtung des Firstes.

Bebauungsplan „Schwantelhof – Sondergebiet Pferdehof“ - Auslegungsbeschluss

Das Gestüt Ludwig (Schwantelhof 2) hat auf internationalem Niveau sehr beachtliche Erfolge erringen können. Derzeit unterhält das Ludwig Quarter Horses Gestüt um die 100 – 120 Pferde, je nach Jahrgang in der Aufzucht und im Beritt. Die derzeit vorhandenen Möglichkeiten sind mittelfristig jedoch nicht mehr ausreichend. Um den Standort sichern zu können, soll die Anlage in erheblichem Maße verbessert und ausgebaut werden. Geplant sind eine Halle mit Stallungen, ein Stallgebäude (Stutenstall) und ein Wohnhaus (evt. mit Ferienwohnungen). Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 28. April 2009 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schwantelhof – Sondergebiet Pferdehof“ und die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Bitzer Bote vom 07. Mai 2009 öffentlich bekannt gemacht. Die Bürger erhielten bis zum 25. Mai 2009 Gelegenheit Auskünfte und Informationen zur Planung einzuholen. Ihnen wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dabei wurden keine Anregungen vorgebracht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung frühzeitig informiert und gebeten, bis zum 12. Juni 2009 schriftlich Stellung zu beziehen, sofern ihre Belange durch den Bebauungsplan berührt werden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Entwurf des Bebauungsplans eingearbeitet.

Dipl. Ing. Rainer Kraut war in der Sitzung anwesend und erläuterte den Entwurf zum Bebauungsplan „Schwantelhof – Sondergebiet Pferdehof“ umfassend.

Das Planungsbüro Dr. Grossmann wurde in der Sitzung am 19. Mai 2009 mit der Erstellung der umweltfachlichen Begleitplanung beauftragt. Die im Umweltbericht dargestellten Ausgleichsmaßnahmen wurden in die Festsetzungen des Bebauungsplanes übernommen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Einbindung der Halle in das Landschaftsbild gelegt. Dies soll durch die Einbindung der Halle in das ansteigende Gelände mit begrünter Böschung, eine intensive Eingrünung durch Bäume und Hecken im Norden und Westen, eine extensive Dachbegrünung der Stallungen im Süden und Osten sowie eine Baumreihe und Einzelbäume erreicht werden. Der Gemeinderat billigte den Entwurf des Bebauungsplanes und beschloss, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt-Bitz „Sondergebiet Pferdehof in Bitz“ – Änderungs- und Auslegungsbeschluss

Parallel zum Bebauungsplanverfahren „Schwanelhof – Sondergebiet Pferdehof“ muss ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan eingeleitet werden. Die Baufläche ist im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Albstadt- Bitz nicht dargestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch Auslegung der Bebauungsplanunterlagen für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus Bitz durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten dabei Gelegenheit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.05.2009 frühzeitig am Verfahren beteiligt. Von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB kann deshalb im Flächennutzungsplanverfahren abgesehen werden, da diese bereits zuvor im Bebauungsplanverfahren erfolgt ist. Die Auslegung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB kann somit gleich erfolgen. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz muss über die Änderung und die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls noch beraten und beschließen. Da die Änderung des Flächennutzungsplans in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Albstadt – Bitz fällt. Der Gemeinderat beschloss, das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Entwurf der Änderung wurde gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Heinrich-Cless-Kindergarten

a.) Farbgestaltung

Elmar und Daniel Hotz vom Planungsbüro Böhmer und Partner stellten in der Sitzung ihr Farbkonzept für die Außengestaltung des Kindergartengebäudes vor. Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Farbgebung zu. Der Außenanstrich erfolgt in den Farben grün und weiß. Die Wände des Untergeschosses werden in lichtgrau angestrichen. Die Dacheindeckung wird mit kupferroten Ziegeln ausgeführt. Dieser Farbton taucht teilweise auch wieder an den Fenstereinfassungen auf. An den Fassaden werden Ornamente (Schmetterlinge, Blumen und Vögel) angebracht. Diese sollen das neue Erkennungszeichen für den Kindergarten sein. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass hierfür Kosten in maximaler Höhe von 3.000 € anfallen dürfen. Am Nebeneingang wird eine Rampe mit grünem Geländer angebracht. Durch die Farbgebung soll sich das Gebäude bewusst aus der umliegenden Wohnbebauung herausheben.

b.) Heizungsanlage

Das Kindergartengebäude der Evangelischen Kirchengemeinde, aus dem Jahre 1955, wird nach Übernahme durch die Gemeinde Bitz grundlegend energetisch saniert. Die ölbefeuerte Heizungsanlage stammt aus dem Jahre 1988, die Tankanlage aus den frühen 60-er Jahren und umfasst ein Volumen von 10.000 Liter. Die Heizölbevorratung entspricht nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen. Die Energie und Wasserversorgung Bitz GmbH wurde beauftragt verschiedene Varianten zur Beheizung des Gebäudes auszuarbeiten. Herr Bernath von der Albstadtwerke GmbH erläuterte in der Sitzung die verschiedenen Varianten Erdgas-Brennwertanlage, Wärmepumpenanlage und Pelletanlage. Die Variante Wärmepumpensystem Sole-Wasser mit Nutzung der Erdwärme über Erdsondenbohrungen konnte nicht näher überprüft werden, da die erforderlichen Bohrungen im Wasserschutzgebiet liegen. Zur Diskussion standen deshalb die zwei anderen Varianten. Der Gemeinderat entschied sich aus ökologischen Gründen für die Pelletanlage, die in den Anschaffungskosten teurer aber beim CO²-Ausstoß um 80 % unter dem Schadstoffausstoß der Gas-Brennwertanlage liegt. Die Gemeinde will hiermit ein Zeichen setzen und mit gutem Beispiel vorangehen. Als Pelletlager kann die ehemalige Tanklagerstätte genutzt werden. Die Lagerstätte mit einem Volumen von 35m³

kann einen Pellet-Vorrat von 23 Tonnen bevorraten. Dieser Vorrat deckt den Pelletbedarf von über 2 Jahren. Die Befüllung der Pelletlagerstätte würde über die Gebäude- und -Lilienweg- erfolgen. Für die Variante ist mit einer Förderung in Höhe von 2.000 € durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu rechnen. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den Betrieb der Heizanlage in Eigenregie durchzuführen und hier nicht das angebotene Contracting-Modell der Energie- und Wasserversorgung Biz GmbH (EWB) zu nutzen.

Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 26. Juli 2009 anlässlich des „Bitzer Schnoga-Feschts“

Anlässlich dem „Bitzer Schnoga-Fescht“ bestand der Bedarf zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags. Nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich geschlossen bleiben. Als Ausnahme kann aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in einer Gemeinde bis zu drei Mal pro Jahr ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden. Es liegt im Ermessen der Gemeinde einen Verkaufssonntag durch Satzung festzusetzen. Der verkaufsoffene Sonntag hat für die kleineren, oft inhabergeführten Fachgeschäfte einen hohen Stellenwert. Er bietet ihnen die Möglichkeit sich zu präsentieren und vor allem im Rahmen des „Bitzer Schnoga-Feschts“, mit seiner überregionalen Bedeutung, Kunden aus den umliegenden Gemeinden zu gewinnen. Der Gemeinderat beschloss deshalb eine entsprechende Satzung. Diese wurde bereits im letzten Bitzer Boten öffentlich bekannt gemacht.

Bundestagswahl 2009 – Entschädigung der Wahlhelfer

Am Sonntag, 27. September 2009 findet die Wahl des 17. Bundestags statt. Nach der Bundeswahlordnung erhalten die Mitglieder der Wahlausschüsse für ihren Einsatz bei der Bundestagswahl ein Erfrischungsgeld von 21 Euro. Die Gemeinde kann auf Grund der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine höhere Entschädigung gewähren. Hierfür ist jedoch ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss notwendig. Bei der Wahlkostenerstattung wird den Gemeinden nur der vom Gesetz vorgesehene Entschädigungsbetrag ersetzt. Die allgemeine Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Im Anschluss an die Wahlhandlung ist ab 18.00 Uhr das Wahlergebnis zu ermitteln. Die höhere Entschädigungsleistung, liegt aufgrund der Satzung voraussichtlich zwischen 30 und 40 €. In Anbetracht des Arbeitsaufwands am Wahlsonntag stimmte der Gemeinderat der vorgeschlagenen Entschädigung zu.

Finanzstatus

Gemeindepfleger Rolf-Dieter Koch berichtete über die Finanzlage der Gemeinde. Der Rechnungsabschluss 2008 ist im Wesentlichen fertig gestellt. Der Überschuss des Verwaltungshaushalts 2008 beläuft sich auf ca. 1,6 Mio. €. Dies ergibt eine gegenüber dem Planansatz höhere Zuführung von knapp 700.000 €. Diese höhere Zuführung wurde überwiegend durch Einnahmesteigerungen bei der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil erwirtschaftet. Daneben betragen die Zinsmehreinnahmen der Gemeinde über 50.000 €. Auf der Ausgabenseite schlagen Mehraufwendungen für Personal und die höhere Gewerbesteuerumlage zu Buche. Die Wirtschaftskrise hat auch die Gemeinde Bitz erreicht. Auf der Grundlage der Maisteuerschätzungen muss im Verwaltungshaushalt 2009 mit Einnahmeausfällen bei den Steuerbeteiligungen und den Schlüsselzuweisungen von ca. 150.000 € ge-

rechnet werden. Bei der Gewerbesteuer ist die Entwicklung noch ungewiss. Derzeit weist das Steuersoll noch einen Überschuss gegenüber dem Planansatz 2009 von 150.000 € auf. Allerdings sind erst 180.000 € an Gewerbesteuer tatsächlich eingegangen. Deshalb kann bis zum Jahresende noch einiges passieren. Ob positiv oder negativ muss die weitere Entwicklung zeigen.

Der Vermögenshaushalt 2008 schließt mit einem Überschuss von 1 Mio. €. Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage ist damit um über 600.000 € höher als geplant. Der Rücklagenbestand auf den 31.12.2008 beträgt 2,5 Mio. €. Der Vermögenshaushalt 2008 verlief im Großen und Ganzen planmäßig. Diese Aussage trifft auf den Vermögenshaushalt 2009 nicht zu. Die Weltwirtschaft befindet sich in der Krise und die einzelnen Volkswirtschaften sollen nun mit staatlichen Konjunkturprogrammen gestützt werden. Der Bund stellt deshalb für Länder und Gemeinden insgesamt 1,3 Mrd. € zur Verfügung, um vor allem energetische Sanierungen im Bildungsbereich zu fördern. Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit ist, dass die vom Programm angestoßenen Investitionen zusätzlich, d.h. ursprünglich nicht im Haushalt veranschlagt sind. Die Gemeinde Bitz saniert das Gebäude des Kindergartens in der Heinrich-Gless-Straße. Diese Maßnahme ist bisher nicht im Haushalt enthalten und muss daher noch über einen Nachtragshaushaltsplan, der dem Gemeinderat im Herbst vorgelegt wird, finanziert werden. Bei dieser Gelegenheit werden weitere Planabweichungen aufgenommen. Die Finanzierung des Nachtrags erfolgt über Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage. Der Gemeinderat nahm von der Entwicklung der Gemeindefinanzen 2008 und 2009 Kenntnis.

Feststellung von Hinderungsgründen bei den neu- bzw. wiedergewählten Gemeinderäten nach § 29 Gemeindeordnung

Das Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 07. Juni 2009 wurde im Bitzer Bote Nr. 25 vom 18. Juni 2009 öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der Einwendungsfrist wurde kein Einspruch gegen die Wahl erhoben. Die Wahlunterlagen wurden gemäß § 30 Kommunalwahlgesetz der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Mit Wahlprüfungsbescheid vom 08.07.2009 hat diese die Gültigkeit der Wahl festgestellt und die auf Grund des Zahlenergebnisses getroffenen Feststellungen über die Sitzverteilung auf die Wahlvorschläge und auf die einzelnen Bewerber/innen bestätigt.

Folgende Bewerber/innen sind aus den beiden zur Gemeinderatswahl zugelassenen Wahlvorschlägen in den neuen Gemeinderat für die kommende Amtszeit gewählt bzw. wiedergewählt:

Freie Wähler Bitz mit 8 Gemeinderäten:

Norbert Schulze Temming, Hans Eberhardt, Hubert Schick, Florian Schöne, Frank Lebherz, Karin Danielzik, Sin-Moo Choi, Berthold Koch

Bitzer Bürger mit 6 Gemeinderäten:

Wolfgang Ziemen, Frank Hohnwald, Josef Kern, Ingrid Matthes, Lars Papke, Siegmар Keinath

Alle gewählten Bewerber/innen haben die Wahl angenommen. Gemäß § 29 Abs. 5 GemO stellt der bisherige Gemeinderat vor der Einberufung der ersten Sitzung des neu gewählten Gemeinderates fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist. Der Gemeinderat stellte fest, dass bei keinem/keiner der 14 gewählten Gemeinderäte/innen ein Hinderungsgrund vorliegt. Nach § 30 Abs. 2 GemO endet die Amtszeit des bisherigen Gemeinderates mit Ablauf des Monats, in dem die Gemeinderatswahlen stattfinden, also zum 30.06.2009. Der Gemeinderat führt jedoch die Geschäfte bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderates weiter. Die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates ist am 15. September 2009 vorgesehen.

Verleihung der Ehrennadel des Gemeindetages an die Gemeinderäte Josef Kern und Norbert Schulze Temming



Bürgermeister Hubert Schiele überreichte den Gemeinderäten Josef Kern und Norbert Schulze Temming die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg für 20 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im Gemeinderat. Gemeinderat Werner Beck scheidet nach 34 Jahren Zugehörigkeit zum Gemeinderat aus und erhielt den Ehrenbecher des Gemeindetages Baden-Württemberg, eine Ehrung die bisher noch keinem Gemeinderat in Bitz zuteil wurde.

Bürgermeister Schiele stellte in seiner Laudatio fest, dass kommunale Ehrenämter Funktionen sind, in denen man sicherlich nicht reich werde, dafür dürfe man sich der Kritik und des Tadels von so manchem Mitbürger gewiss sein. Diese unbefriedigende Kombination möge ein Grund dafür sein, dass es von Mal zu Mal schwieriger wird, gute Kandidatinnen und Kandidaten für diese Tätigkeit zu finden. Trotzdem seien solche Ämter, die einem der Bürger durch unmittelbare Wahl anvertraut hat, eine besondere Verpflichtung und auch Auszeichnung. Es braucht für das Kommunale Ehrenamt Frauen und Männer, die bereit und in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen, sich in neue Prozesse einzuarbeiten und eine solche Verpflichtung von innen heraus annehmen und die Lebenserfahrung, Weitblick und Engagement einbringen. Oft sind es die großen Investitionsentscheidungen, die besonders lange im Gedächtnis haften bleiben. So wurde in der Amtszeit aller drei Gemeinderäte der Sporthallenneubau mit Festhallenrenovierung genauso wie die Rathaussanierung umgesetzt. Oder die verschiedenen Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogramms. Auch die Erschließung von Baugebieten war immer wieder Thema im Rat. Allein in den letzten 20 Jahren wurde in der Gemeinde Bitz ein Investitionsvolumen von 20 Millionen € umgesetzt. Im Bereich der Energie und Wasserversorgung wurden neue Wege beschritten. Mit den Albstadtwerken wurde ein starker Partner für die Gemeindewerke gefunden der inzwischen seit vielen Jahren die Betriebsführung für die Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH zu aller Zufriedenheit ausübt. Die Entscheidung, ein Stück Selbständigkeit aufzugeben, viel damals allen Beteiligten sehr schwer. Bürgermeister Schiele stellte fest, dass die Gemeinde-

räte in all den Jahren entsprechend Ihrem Auftrag stets das Gemeinwohl über Einzel- oder Gruppeninteressen gestellt haben. Nie wurden Beschlüsse leichtfertig oder vorschnell gefasst. Bei all diesen Projekten, die umgesetzt wurden, könne man auch darauf verweisen, dass trotz hoher Investitionen die Gemeinde Bitz faktisch schuldenfrei geblieben ist. Denn die Rücklagen übersteigen die Schulden um ein mehrfaches. Dies sei ein weiteres Zeichen dafür, mit welcher Umsicht und Verantwortung der Gemeinderat seinem Auftrag nachgekommen ist. Dazu haben die geehrten Gemeinderäte über lange Jahre einen wesentlichen Teil beigetragen. Bürgermeister Schiele sprach hierfür seinen ganz persönlich Dank aber auch den Dank im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates aus. Er versäumte es auch nicht, darauf hinzuweisen, dass diese ehrenamtlichen Verpflichtungen voll zu Lasten der Freizeit und insbesondere der Familie gingen und überreichte den Ehefrauen als Dankeschön einen Blumenstrauß.

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Aus dem Gremium scheidet insgesamt folgende fünf Gemeinderäte/innen aus: Herbert Baumgärtner, Werner Beck, Britta Bollinger, Heike Danner und Christel Füss. Bürgermeister Hubert Schiele stellte fest, dass mit diesen zwei Männern und drei Frauen insgesamt 61 Jahre Erfahrung den Gemeinderat verlassen. Mit ihnen verlassen ganz unterschiedliche Persönlichkeiten mit besonderen Interessen und Vorlieben mit ganz unterschiedlichem sozialem Hintergrund und mit breit gestreuten beruflichen Kenntnissen das Gremium. Genau diese breite Palette mache die Stärke des Entscheidungsgremiums Gemeinderat aus, der ja die gesamte Bevölkerung in all ihrer Vielfalt abbilden und repräsentieren soll. Bei all den Entscheidungen, die hart erarbeitet waren, standen das Wohl der Gemeinde und das ihrer Bürgerinnen und Bürger im Focus.

Nach 5 Jahren im Gemeinderat scheidet Herbert Baumgärtner aus dem Gremium aus. Er war in dieser Zeit auch stellvertretendes Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss und ordentliches Mitglied im Abwasserverband Scher-Lauchert. Herr Baumgärtner zeichnete sich durch seine ruhige und besonnene Art aus.

Gemeinderat Werner Beck war seit 2004 2. Stellvertretender Bürgermeister, er war seit 5 Jahren im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH, 5 Jahre war er stellvertretendes Mitglied und 5 Jahre ordentliches Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss. Seit 20 Jahre gehört Werner Beck dem Umlegungsausschuss an und während der Rathaussanierung war er im Bauausschuss. Der Vorsitzende stellte fest, dass Gemeinderat Werner Beck das Ohr immer besonders nah am Bürger hatte. Durch seine starke Verbundenheit mit den örtlichen Vereinen und der Präsenz bei zahlreichen Vereinsveranstaltungen wusste er genau, was die Bitzer bewegt. Aber auch sein ehrenamtliches Engagement in der evangelischen Kirche brachte ihn mit vielen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Kontakt. Sodass er mit einem breiten Hintergrund Erfahrung und Sachkenntnis ins Gremium einbringen konnten. Diese vielfältige Verankerung in der Bevölkerung hatte sich auch in den hervorragenden Wahlergebnissen niedergeschlagen. Der Vorsitzende stellte fest, dass Herr Beck ein Mann des Ausgleiches und des Kompromisses ist. Er war somit ein sehr wertvolles Mitglied im Rat.

Gemeinderätin Britta Bollinger gehörte dem Gemeinderat seit dem 14. Juni 2005 an. Sie war damals für den allzu früh verstorbenen Fritz Maier nachgerückt. Sie war in den letzten 4 Jahren auch stellvertretendes Mitglied im Abwasserverband Scher-Lauchert. Ihre Tätigkeit im Gremium hatte schon einige Jahre vorher mit dem Planungsauftrag für die Sanierung des Rathauses begonnen.

Weiter scheidet Gemeinderätin Heike Danner aus. Sie war am 29.09.1998 für Johann Stiegler nachgerückt. Seither war sie stellvertretendes Mitglied im Umlegungsausschuss, seit 1999 Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss, ab 2000 stellvertretendes Mitglied im Kindergartenausschuss und während der Rathaussanierung Mitglied im Bauausschuss. Bürgermeister Schiele stellte fest, dass Frau Danner im Gremium

oft für das Bewahrende Moment zuständig war. Nicht jedem Modetrend wollte sie nach springen. Sondern was bewährt und gut war sollte auch so bleiben. Dies äußerte sich auch im besonderen Einsatz für den Erhalt und die Pflege des Waldes. Diese mahnende Stimme werde man im Gremium in Zukunft sehr vermissen.

Gemeinderätin Christel Füss war am 16.10. 2001 für Frau Brigitte Stoll nachgerückt. Sie war seit Ihrem Eintritt in den Gemeinderat stellvertretendes Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss, ordentliches Mitglied im Umlegungsausschuss und stellvertretendes Mitglied im Abwasserverband Scher-Lauchert. Immer wieder überraschte Frau Füss mit außergewöhnlichen Denkansätzen und Ideen. Ihre frische Art tat dem Gremium gut.

Der Vorsitzende bedankte sich im Namen der Gemeinde Bitz, aber auch ganz persönlichen für alles was die ausscheidenden Gemeinderäte in den Jahren oder Jahrzehnten Ihrer Ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gemeinde Bitz geleistet haben und überreichte als Dankeschön ein Geschenk und eine Urkunde.

